## Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft | Textbausteine für die Elterninformation

**Was ist das Ziel des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“?**

Wir möchten den Unterricht an unserer Schule und auch die Zusammenarbeit mit Ihnen beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil des Pilotversuchs wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten (Tablet oder Notebook) in der Schule und bei den Hausaufgaben sein.

**Warum ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht sinnvoll?**

Digitale Medien und Werkzeuge eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und kreativen Arbeit. Verfügen alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse über ein mobiles Endgerät, kann der digital gestützte Unterricht in allen Unterrichtsfächern noch besser realisiert werden. Analoge und digitale Medien greifen dabei ineinander und ermöglichen eine abwechslungsreiche und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern intensiv reflektiert und eingeübt. So werden sie fit für die digitale Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft.

**Welche Jahrgangsstufen können sich beteiligen?**

Im Rahmen des Pilotversuchs haben Schulen die Möglichkeit, dass zwei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Wir beteiligen uns mit den Jahrgangsstufen X und X.

**Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?**

*[Angaben zu den technischen Mindestkriterien der Geräte inkl. erforderlichem Zubehör]*

*Hinweis für die Pilotschulen: Die Pilotschulen können technische Mindestkriterien vorgeben. Diese können sich zum Beispiel auf die Displaygröße, das Betriebssystem sowie verschiedene Ausstattungskomponenten (z. B. Eingabestift, Tablet-Tastatur) beziehen. Förderfähig sind Geräte, die diese Mindestkriterien erfüllen. Die technischen Mindestkriterien werden vorab in geeigneter Weise mit der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger abgestimmt.  
Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops/Notebooks, Tablets oder Convertibles) einschließlich der von den Schulen verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten (z.B. Eingabestift, Tastatur). Nicht gefördert werden Mobilfunktelefone und Smartphones, sowie nicht zuwendungsfähiges Zubehör (z. B. Schutzfolie, Tasche) und sonstige Nebenleistungen (Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software).*

*Sollte die Schule beabsichtigen, die Geräte in ein MDM einzubinden, müssen die Erziehungsberechtigten darüber, über die ggf. für die Erziehungsberechtigten entstehenden Kosten sowie die Auswirkungen auf die Gerätenutzung vorab angemessen informiert werden.*

*Nähere Informationen zur Festlegung von technischen Mindestkriterien finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* [*www.km.bayern.de/dsdz*](http://www.km.bayern.de/dsdz) *sowie in der KMBek zum Pilotversuch* [*https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\_2230\_1\_3\_K\_13827?hl=true*](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_13827?hl=true) *.*

**Wie werden die Geräte finanziert?**

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 300 € erhalten. *[Hinweis für die Pilotschulen: ggf. Anpassung, falls der Gerätepreis unter 300 € liegen sollte]*

**Wo kann ich das Gerät kaufen?**

*[individuelle Ausführungen der Schule zur Organisation der Beschaffung]*

*Hinweis für die Pilotschulen: Im Rahmen des Pilotversuchs erproben die Schulen den Beschaffungs- und Onboarding-Prozess der mobilen Schülergeräte. Die Schulen haben hierbei Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume.  
Die Schulen* sollen *beim Beschaffungsvorgang unterstützen, etwa indem sie – je nach Konzept der Schule – die Erziehungsberechtigten über die technischen Mindestkriterien transparent informieren, unter Beachtung der Neutralität auf geeignete Angebote hinweisen und die Erziehungsberechtigten umfassend, z. B. im Rahmen von digitalen Elterninformationen (Videokonferenzen), über die Teilnahme am Pilotversuch und das Beschaffungsmodell informieren. Dabei sind die Erziehungsberechtigten insbesondere über den Angebotscharakter und die Freiwilligkeit zu unterrichten. Soweit die Schulen für die Erziehungsberechtigten entsprechende Angebote einholen, weisen sie die Anbieter ausdrücklich darauf hin, in fremdem Namen für die Erziehungsberechtigten zu handeln, auf die auch in diesem Fall die Rechnungen auszustellen sind. Die Schulen können zudem die Beschaffungsanträge der Erziehungsberechtigten bündeln und den Anbietern übermitteln. Anbieter und Erziehungsberechtigte können vereinbaren, dass die mobilen Endgeräte zur Erfüllung an die Schulen ausgeliefert werden. Die Bezahlung der mobilen Endgeräte erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten.  
Weitere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Organisation des Beschaffungsprozesses finden Sie unter dem Reiter „Beschaffung der mobilen Endgeräte“ auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* [*www.km.bayern.de/dsdz*](http://www.km.bayern.de/dsdz)*.*

**Ab wann soll mein Kind mit dem Gerät in der Schule arbeiten?**

*[individuelle Ausführungen der Schule entsprechend der gewählten Organisationsform des Beschaffungsprozesses].*

**Wie bekomme ich die Förderung?**

Um die Förderung zu beantragen müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür ist ab XXX über [www.dsdz.bayern.de](http://www.dsdz.bayern.de) abrufbar.

Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.

**Müssen sich die Erziehungsberechtigten beteiligen?**

Ob Sie sich an diesem Angebot beteiligen, steht Ihnen frei. Wir würden uns selbstverständlich freuen, wenn Sie sich dazu entschließen würden, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler der Klasse über ein eigenes Gerät verfügen.

**Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?**

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät nach dem 07.06.2023 gekauft wurde, den von der Schule festgelegten technischen Mindestkriterien entspricht und ein entsprechender Kaufbeleg vorliegt.

**Sie finden das Konzept zwar gut, es ist Ihnen aber finanziell nicht möglich, den Elternanteil zu übernehmen?**

*Hinweis für die Pilotschulen: Die Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ kann auch durch andere Finanzierungsbeiträge ergänzt werden (z. B. Unterstützung einer Kommune, eines Fördervereins, anderer wohltätiger Einrichtungen etc.)*

*[ggf. konkrete Hinweise auf entsprechende Angebote]*

Es gibt auch die Möglichkeit, dass Ihr Kind ein Leihgerät der Schule verwenden kann. Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an die die Schulleitung wenden. Dann finden wir gemeinsam eine gute Lösung.

**Gibt es im Rahmen des Pilotversuchs auch pädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte?**

Medienerziehung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Elternhäusern gelingen. Daher werden wir im Rahmen des Pilotversuchs auch speziell Angebote z. B. in Form von Elternabenden und Informationsmaterial für die Erziehungsberechtigten unterbreiten, um uns intensiv mit Ihnen auszutauschen und Sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Von Seiten des Kultusministeriums werden entsprechende Informationsangebote ab September 2023 unter [www.km.bayern.de/dsdz](http://www.km.bayern.de/dsdz) bereitgestellt.

*[ggf. konkrete Hinweis auf Angebote der Pilotschule]*

**Wo erhalte ich weitere Informationen zum Pilotversuch?**

*[ggf. Hinweis auf Informationsangebot der Pilotschule]*

Sollten Sie Interesse haben, erhalten Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums unter [www.km.bayern.de/dsdz](http://www.km.bayern.de/dsdz) detaillierte Informationen.

**Ggf. sinnvolle weitere (schulspezifische) Hinweise**

* Ablauf der technischen Einbindung
* Pädagogische Einführung in den Umgang mit den Geräten
* Evtl. einheitliche Benutzungsregeln
* Evtl. Übersicht über zeitlichen Ablauf